

eVernehmlassung über die Totalrevision der VFISO

Sie nehmen an der Vernehmlassung teil als: Organisation oder Verband

Folgende Stelle wurde für die Teilnahme an der Vernehmlassung angeschrieben: VSKZ, Vereinigung Schulpsychologinnen und Schulpsychologen des Kantons Zürich

Entwurf:

Ermittlung des Gemeindeanteils

§ 21.¹ Das Amt ermittelt den Gemeindeanteil pro platzierter Sonderschülerin bzw. pro platziertem Sonderschüler gemäss § 64 a. VSG.

Bemerkungen:

Für die Bestimmung der Anzahl platzierter Sonderschülerinnen und Sonderschüler pro Gemeinde gelten die von der Bildungsstatistik sowie die von der IVSE-Verbindungsstelle jeweils per 15. September für das laufende Schuljahr erhobenen Zahlen. Diese Zahlen werden pro rata temporis auf das betroffene Rechnungsjahr umgerechnet (7/12 Vorjahr, 5/12 Rechnungsjahr).

Sind Sie mit der neuen Bestimmung einverstanden?	gar nicht einverstanden eher nicht einverstanden eher einverstanden völlig einverstanden keine Antwort/weiss nicht
---	---

Bemerkungen: Wir schliessen uns der Forderung von Dasso an:
Stichtag für Erhebung der Belegungszahlen: 31.12.

2. Abschnitt: Kostenanteile an die Sonderschulung (§§ 23 bis 25 VFiSo)

Entwurf:

Kantonsanteil

§ 24. Überschreiten die ISR-Kosten den Maximalbetrag von Fr. 45 000, übernimmt das Amt pro Schülerin oder Schüler die Mehrkosten bis zur festgelegten Obergrenze je Sonderschultyp gemäss § 21 VSM pro Schuljahr:

- a. Sonderschultyp A: Fr. 51 000,
- b. Sonderschultyp B1 und B2: Fr 79 000,
- c. Sonderschultyp C: Fr. 63 000.

Bemerkungen:

Beitragsberechtigt sind die Kosten für Unterricht, Therapie, Erziehung, Betreuung sowie Beratung und Unterstützung von Regelschulen.

Gemäss § 65 a. Abs. 2 VSG darf der Kostenanteil des Kantons den Betrag für ein vergleichbares Angebot gemäss § 65 Abs. 2 VSG nicht überschreiten. Aufgrund dieser Vorgabe berechnet sich die Obergrenze, bis zu welcher ein Kostenanteil geleistet wird, aufgrund der durchschnittlichen Platzkosten der einzelnen Sonderschultypen, reduziert um diejenigen Kosten, die bei einem ISR-Setting im Rahmen der allgemeinen Kosten der Regelschule anfallen (z.B. Infrastrukturkosten).

Sind Sie mit der neuen Bestimmung einverstanden?	gar nicht einverstanden eher nicht einverstanden eher einverstanden völlig einverstanden keine Antwort/weiss nicht
---	---

Bemerkungen: s. Bemerkungen Vernehmlassung VSM: Ausschlaggebend sollte der Schweregrad der Partizipationseinschränkung sein, nicht der Sonderschultyp.
